

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker, GB): Mehr Transparenz beim Anmeldeverfahren für Kindertagesstätten

Das Anmeldeverfahren für die Kindertagesstätten der Stadt Bern weckt viel Unmut bei den betroffenen Eltern: Warum haben die Nachbarn schneller einen subventionierten Kitaplatz gekriegt, obwohl ihr Kind weniger lange auf der Warteliste stand? Warum soll man mehrmals in der Wunschkita anrufen, um sein Interesse zu betonen, wenn es doch eigentlich eine Warteliste gibt? Nach welchen Kriterien rückt ein Kind auf dieser Warteliste überhaupt vor? Warum kann nur eine Kita erster Priorität angegeben werden, wo es doch im eigenen Quartier mehrere Kitas gäbe und eigentlich alle in Frage kämen? Das Anmeldeverfahren für die Kitas in der Stadt Bern ist unbefriedigend und lässt viele Eltern lange Zeit im Ungewissen darüber, ob und wann und wo sie einen Platz für ihr Kind erhalten. Die Warteliste, die dezentral von den einzelnen Kitas verwaltet und nur einmal im Jahr zusammengeführt wird, sowie die Vergabe der Plätze sind intransparent. Das Anmeldeverfahren, das in der Regel ein direktes „Vorsprechen“ in den Wunschkitas erfordert, ist umständlich.

Andere Städte führen die Vermittlung der Plätze zentral durch. In Basel gibt es eine zentrale Vermittlungsstelle, welche die vom Kanton mitfinanzierten Plätze vermittelt. Eltern müssen mit dieser Vermittlungsstelle in Kontakt treten, sie können ihr Kind nicht direkt im Tagesheim anmelden, wenn sie einen subventionierten Platz beanspruchen möchten. Massgeblich sind folgende Indikationen, welche von der Vermittlungsstelle überprüft werden: Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Arbeitssuche der Eltern, Sprachförderung (ab 3 Jahre), soziale/heilpädagogische Indikation. Auch Köniz hat eine zentrale Vermittlungsstelle für alle Kitaplätze. Die Stadt Lausanne führt eine zentrale Warteliste, in welcher die Eltern ihre Kinder schriftlich eintragen können. Alle vier Monate muss der Eintrag erneuert werden, falls das Interesse immer noch besteht. Hat eine Kita im entsprechenden Quartier einen Platz frei, kontaktiert sie die in Frage kommenden Eltern.

Eine zentrale Vermittlungsstelle könnte ein faireres Verfahren garantieren: Die Eltern könnten weiterhin angeben, welche Kitas für sie in Frage kommen. Sobald in einer Kita ein Platz frei wird, wird dies der Vermittlungsstelle gemeldet. Die zentrale Stelle würde der Kita das nächste in Frage kommende Kind zuweisen. Diese Zuweisung müsste auf transparenten Kriterien basieren und unabhängig davon sein, wie sehr sich die Eltern dafür eingesetzt haben, raschmöglichst einen Platz zu erhalten – die Bedeutung persönlicher Kontakte und sozialer Netzwerke würde abnehmen, was die Chancengleichheit für alle erhöhen würde. Die Vermittlungsstelle würde mit ihrer Arbeit die Kita-LeiterInnen entlasten und die Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz kompetent beraten und informieren. Eine zentrale Vermittlungsstelle könnte den Zugang zu den Tagesstätten für Eltern aus allen sozialen Milieus erleichtern.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. eine zentrale Vermittlungsstelle für die Tagesstätten (für Kleinkinder und Schulkinder) in der Stadt Bern zu prüfen.
2. klare und transparente Kriterien für die Vergabe der Plätze auszuarbeiten. Die Kriterien sollen sowohl die Situation der Eltern (z.B. Erwerbstätigkeit, alleinerziehende Mütter oder Väter) als auch die Situation der Kinder (soziale Indikation, Sprachförderung, Frühförderung etc.) berücksichtigen.

Bern, 14. Februar 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker, GB), Urs Frieden, Natalie Imboden, Stéphanie Penher, Thomas Göttin, Christine Michel, Emine Sariaslan

Antwort des Gemeinderats

Das „info Jugendamt“, zentrale Informationsstelle für Kinder, Eltern und Familien an der Predigergasse 4a informiert die Eltern detailliert über das familienergänzende Betreuungsangebot in der Stadt Bern. Die Stelle verwaltet auch den Internetauftritt www.kinderbetreuung.bern.ch, in dem alle wichtigen Fragen rund um die Kinderbetreuung (Angebotsübersicht, Suchmaschine, Tarifrechner, Übersicht freie Plätze etc.) beantwortet werden. Eine zentrale Vermittlung von Plätzen ist jedoch nicht möglich. Die Eltern melden sich über die von ihnen gewünschte Kindertagesstätte (Kita) an und erhalten auch von dort Bescheid über freie Plätze. Dies ist für die meisten Eltern kein Problem, da sie so oder so zuerst den Betrieb, für den sie ihr Kind anmelden, besichtigen und die Leitung der Kita kennenlernen wollen.

Die Stadt Bern verfügt über klare Aufnahmeprioritäten, die sich nach folgenden Kriterien richten:

- Die Kindertagesstätten und Tagesstätten für Schulkinder stehen grundsätzlich allen in der Stadt Bern wohnhaften Kindern offen.
- Eine gute soziale Durchmischung wird angestrebt.
- Besteht eine Warteliste, werden die Plätze in erster Priorität nach sozialer Dringlichkeit vergeben (allein erziehende Eltern, Erwerbstätigkeit zur Existenzsicherung, Prävention um beispielsweise Entwicklungsstörungen vorzubeugen oder einem Integrationsbedürfnis des Kindes, z.B. infolge Fremdsprachigkeit, nachzukommen).
- In zweiter Priorität werden Geschwister von Kindern, die bereits in einer Kita oder einer Tagesstätte für Schulkinder (Tagi) betreut werden, berücksichtigt.
- Da die Kitas und Tagis altersgemischte Gruppen führen, werden Alter und Geschlecht beim Aufnahmeentscheid miteinbezogen. Bei vergleichbarer Ausgangslage ist das Anmeldedatum auf der Warteliste entscheidend.
- Die Kinder werden, wenn möglich, quartierbezogen aufgenommen (Wohnort oder Arbeitsort der Eltern).
- Bei Wegzug aus der Stadt Bern kann der Betreuungsplatz nicht weiter beansprucht werden.

Die Leitungen der städtischen sowie der privaten, von der Stadt mitfinanzierten Kitas halten sich an diese Aufnahmeprioritäten. Es handelt sich dabei nicht um „harte“ (wie z.B. „first come, first served“) sondern um Kriterien, die einen Interpretationsspielraum zulassen. Daher gibt das Aufnahmeverfahren bei einem Teil der Eltern immer wieder Anlass zu Diskussionen, da sie die individuellen Hintergründe der Aufnahmen nicht kennen. Auch die in Ziffer 2 des Postulats genannten Kriterien sind zum Teil interpretationsbedürftig und dementsprechend nur beschränkt klar und transparent.

Bei der Aufnahme beziehungsweise Zuteilung der Kinder gilt es zudem zu berücksichtigen, dass die Eltern die Betreuungsdauer und Betreuungstage selber festlegen, je nach individuellem Bedarf. So ist es beispielsweise deutlich einfacher, an den Tagen am Wochenrand als an Tagen in der Mitte der Woche einen Platz zu erhalten. Diese Grundproblematik lässt sich

auch mit einer zentralen Vermittlungsstelle nicht lösen. Das bestätigen Erfahrungen von Städten, die eine zentrale Vermittlung eingeführt haben.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Suche nach einem Kitaplatz für die Eltern langwierig und mühsam sein kann. Hauptgrund dafür sind der Nachfrageüberhang und die damit verbundenen langen Wartelisten. Eine nachhaltige Verbesserung der Lage ist vor allem von der Einrichtung zusätzlicher Kitaplätze zu erwarten. Dafür setzt sich der Gemeinderat in erster Linie ein. Dennoch ist er bereit zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine zentrale Vermittlungsstelle im Sinne des Postulats erhebliche Verbesserungen für die Eltern bringen würde.

Folgen für Finanzen und Personal

Die Einrichtung einer zentralen Vermittlungsstelle erfordert voraussichtlich zusätzliche finanzielle und personelle Kapazitäten, die im heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 13. August 2008

Der Gemeinderat